



4. Förderungen

(Bundes- und Landesförderungen)

4. Bundesförderungen

Derzeitiger Stand der Planung, Änderungen möglich!



Aufteilung der Breitbandmilliarde bis 2020 gem. Budgetbericht 2016 (in Euro):
2016: 300 Mio. | 2017: 200 Mio. | 2018: 200 Mio. | 2019: 200 Mio. | 2020: 100 Mio.

Programm	Ausschreibung	Datum	Budget
Access	3. Ausschreibung	15.02.2018 - 04.05.2018	115,3 Mio. €
Backhaul	3. Ausschreibung	15.02.2018 - 20.04.2018	48 Mio. €
Connect	1. Ausschreibung	31.05.2017 - laufend	30 Mio. €
Leerrohr	5. Ausschreibung	06.04.2018 - 11.07.2018	28,8 Mio. €

- **Access:** hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung verbesserter Abdeckung.
- **Backhaul:** Unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze.
- **Leerrohrförderung:** erleichtert die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden kommunalen Tiefbauarbeiten / 5. Ausschreibung - Förderungen sind ab einer Mindesthöhe von 100.000 Euro möglich. Die maximale Förderungshöhe beträgt bis zu 50 Prozent der Projektkosten.
- **Austrian Electronic Network:** Fördert die Markteinführung von informationstechnologischen Anwendungen und Lösungen im öffentlichen Interesse.

Quellenverweis: www.ffg.at/Breitband



4. Bundesförderungen

Derzeitiger Stand der Planung, Änderungen möglich!

Connect

Das Anbindungsförderungsprogramm Connect ergänzt die übrigen Förderungsprogramme im Rahmen der Strategie „Breitband Austria 2020“.

Die Anbindung an das Glasfasernetz ist oft nur mit umfangreichen tiefbaulichen Maßnahmen und somit erheblichen Grabungskosten verbunden. Durch Connect sollen die einmaligen **Kosten für die Herstellung eines Breitbandanschlusses** von Schulen oder kleinen Unternehmen **deutlich reduziert** werden.



Das neue Förderungsprogramm: Connect

Breitband Austria 2020 Connect (BBA2020_C) ist das neue Anbindungsförderungsprogramm des bmvit und ergänzt die übrigen Förderungsprogramme im Rahmen der Strategie „Breitband Austria 2020“.

Zweck der Förderung: Die einmaligen **Kosten** für die Herstellung eines Anschlusses von einzelnen Bedarfsträgern wie Schulen oder kleinen Unternehmen an den nächsten Glasfaser-PoP (Point of Presence) sind für den jeweiligen Anwender deutlich zu **reduzieren**.

Ziele der Förderung:

- Eine nachhaltige, punktuelle **Verbesserung der Versorgungssituation** durch die **Anbindung** von Pflichtschulen und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie von **KMU mit Glasfaser**
- Die Errichtung von zugänglichen Glasfaser-PoPs mit dem Ziel der Erleichterung des späteren Ausbaus eines Access-Zugangsnetzes der nächsten Generation (NGA-Netz)

Details zur Förderung:

- Einzelförderung
- auf Grundlage der „De-minimis Verordnung“: max. 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren pro Unternehmen (Unternehmensgruppe)
- maximale Förderungshöhe 50.000 Euro / minimale Förderungshöhe 2.000 Euro pro Projekt
- maximal 90 % (Schulen) bzw. maximal 50 % (KMU) der förderungsfähigen Projektkosten

Förderungsgegenstand: Errichtung von Leerrohren mit oder ohne Kabel zum Anschluss einer Pflichtschule oder einer anderen öffentlichen Bildungseinrichtung oder eines KMU (mit dem Ziel des späteren Lückenschlusses bei der flächendeckenden Errichtung von Hochgeschwindigkeitsnetzen) beziehungsweise einmalig anfallende Kosten der Erschließung des Standortes mittels Glasfaserinfrastruktur durch Kommunikationsanbieter

Abwicklungsstelle: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Ansprechpartner: Breitbandbüro im bmvit, E-Mail breitbandbuero@bmvit.gv.at, Website www.breitbandfoerderung.at

Aufteilung der Breitbandmilliarde bis 2020 gem. Budgetbericht 2016 (in Euro):
2016: 300 Mio. | 2017: 200 Mio. | **2018: 200 Mio.** |
2019: 200 Mio. | 2020: 100 Mio.

Quellenverweis: www.bmvit.gv.at;



4. Landesförderungen

Derzeitiger Stand der Planung, Änderungen möglich!



Programm	Ausschreibung	Datum	Budget
Salzburger Breitbandförderung für Privathaushalte	1.Ausschreibung	11.04.2018 – 31.12.2020	min. € 1.000.- / max. € 10.000.- pro Standort

Salzburger Breitbandförderung für Privathaushalte:

Was wird gefördert? : Im Rahmen dieser Förderung unterstützt das Land Salzburg Bürgerinnen und Bürger bei der Errichtung einer hochleistungsfähigen Breitbandanbindung im Bundesland Salzburg.

Gefördert werden passive Komponenten bei Investitionen in Glasfaseranbindungen (FTTH, FTTB) bzw. Anbindungen der Gebäude mittels Koaxialhybridkabel. Sollten diese kabelgebundenen hochleistungsfähigen Breitbandanbindungen am Standort nur mittels verhältnismäßig hohen Investitionskosten ermöglicht werden, ist im Einzelfall eine Förderung alternativer Breitbandtechnologien (z.B. Richtfunk) möglich.

Warum wird gefördert? : Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist ein wichtiger Faktor für eine positive Standortentwicklung und trägt wesentlich zur Stärkung des ländlichen Raums bei.

Um die Verbesserung von Internetanbindungen in bislang unzureichend versorgten Gebieten voranzutreiben, sollen Investitionen in leistungsfähige Breitbandzugänge von Privathaushalten gefördert werden.

Wer wird gefördert?: Förderungen können Eigentümer oder Mieter von Gebäuden (Privathaushalten) im Bundesland Salzburg beantragen. Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers schriftlich nachweisen. Unternehmen sind von der gegenständlichen Förderung nicht umfasst. Unter Gebäuden werden ganzjährig zu Wohnzwecken genutzte Bauten verstanden.

Wie wird gefördert?: Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Direktzuschuss in der Höhe von bis zu 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den hochleistungsfähigen Breitbandinternetanschluss. Das Projektvolumen (brutto) muss mindestens 1.000 € betragen. Die maximal anrechenbaren Projektkosten pro anzubindenden Haushalt betragen 5.000 €. Bei alternativen Breitbandtechnologien (z.B. Richtfunk) ist das maximal anrechenbare Projektvolumen auf 3.000 € begrenzt.

Über die genaue Förderintensität entscheidet die Förderungsabwicklungsstelle auf Basis der vom Land Salzburg jährlich zur Verfügung gestellten Mittel sowie innerhalb der durch die gegenständliche Richtlinie festgelegten Grenzen.

Wo wird gefördert?: Bundesland Salzburg - in bislang mit leistungsfähigen Breitbandanbindungen unzureichend versorgten Gebieten
Die Förderungsabwicklung erfolgt durch die Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat 20408: Ländliche Entwicklung und Bildung, Postfach 527, 5010 Salzburg (=Förderungsabwicklungsstelle).

Wann wird gefördert?: Im Rahmen der gegenständlichen Richtlinie „Breitband-Hochleistungszugänge für Privathaushalte“ können Anträge nach Maßgabe der budgetären Mittel bis 31.12.2020 gestellt werden.

Quellenverweis: www.bmvit.gv.at; www.ffg.at/Breitband ; www.salzburg.gv.at



4. Landesförderungen

Derzeitiger Stand der Planung, Änderungen möglich!



Programm	Ausschreibung	Datum	Budget
Salzburger Landesförderung BB für KMU´s	1.Ausschreibung	01.07.2016 – 31.12.2020	min. € 1.000.- / max. € 10.000.- pro Standort

Was wird gefördert?: Im Rahmen dieser Förderungsaktion unterstützt das Land Salzburg gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Vermittlungsstelle) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Salzburg beinhalten. Gefördert werden dabei ausschließlich Glasfasertechnologien. Die Investitionen sind so durchzuführen, dass hinterher auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen/Endkunden gegen ein marktübliches Entgelt diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.

Warum wird gefördert?: Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und die Verlagerung von Produktionsprozessen in allen Sektoren der Wirtschaft „in“ das Internet erfordern hohe symmetrische Bandbreiten. Um die Verbesserung von Internetanbindungen voranzutreiben, sollen Investitionen von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben in deren Breitband-Hochleistungszugang gefördert werden.

Wer wird gefördert?: Förderungswerber können physische und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts sein, die ein Kleinst-, Klein- oder Mittelständisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (d.h. Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg) mit Betriebsstandort oder Filialstandort in Salzburg betreiben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?:

- Der Anschluss muss mittels Glasfaser (FTTH) realisiert werden und technisch einen Ausbau der Anschlussbandbreite auf mindestens 1 GBit/s symmetrisch dediziert für den Förderwerber (kein sharing mit anderen Kunden, keine Überbuchung des Anschlusses) ohne zusätzliche Leitungsbauarbeiten ermöglichen
- Der hergestellte Internetzugang muss für den Förderwerber zum Abnahmezeitpunkt eine realisierte Mindestbandbreite von 10 Mbit/s symmetrisch ohne Überbuchung bis zum POP des Zugangsproviders aufweisen
- Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderungen auf Endkundenseite jederzeit auf eine Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein (nur durch Umprovisionierung auf Providerseite)
- Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderungen auf der Leitungsseite auf eine Bandbreite von 1 GBit/s symmetrisch hochrüstbar sein
- Der hergestellte Internetzugang muss als Business-Produkt mit einer fix zugewiesenen statischen IP-Adressen für den Endkunden (Förderwerber) ausgestattet sein
- Die Mindestvertragslaufzeit für den hergestellten Anschluss muss ab Abnahme mindestens 24 Monate betragen

Wie wird gefördert? Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den Glasfaser-Internet-Anschluss. Das Projektvolumen muss mindestens 1.000 EUR betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 EUR pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein. Über die genaue Förderintensität entscheidet die Förderungsabwicklungsstelle auf Basis der vom Land Salzburg jährlich zur Verfügung gestellten Mittel sowie innerhalb der durch die gegenständliche Richtlinie festgelegten Grenzen.

Wo wird gefördert?: Bundesland Salzburg

Wann wird gefördert?: Im Rahmen der gegenständlichen Richtlinie „Breitband-Hochleistungszugänge für Unternehmen (FTTH)“ können Anträge nach Maßgabe der budgetären Mittel bis 31.12.2020 gestellt werden

Quellenverweis: www.bmvit.gv.at; www.ffg.at/Breitband ; www.salzburg.gv.at

